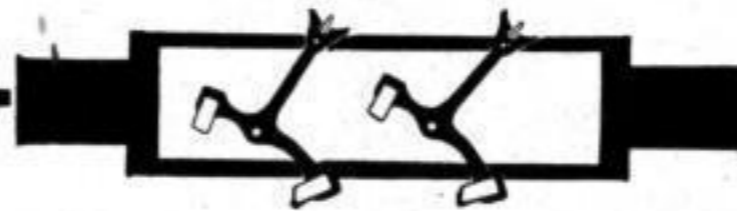


Der erste Tag des Lehrganges bildet die Vorstufe für diejenigen Uhrenhändler, die keine technische Vorbildung besitzen. Das bedeutet auf der anderen Seite, so sagt das Rundschreiben, daß technisch gut vorgebildete Uhrenhändler auf die Teilnahme an dem ersten Lehrgangstage verzichten können. Wer sind die technisch nicht vorgebildeten Uhrenhändler? Nun, der gelernte Uhrmacher wird diese Frage ohne weiteres beantworten können. In einem dreistündigen (!) Abendlehrgang, vermutlich ohne Pausen, will man den technisch ungebildeten Uhrenhändlern die Uhrensachkunde vermitteln. Und wie soll das geschehen? Die Teilnehmer sollen praktisch arbeiten. Mit einer Lupe, einer Pinzette und zwei Schraubenziehern sollen sich die Teilnehmer in das Wesen von zwei alten normalen Herren-Taschenuhrwerken (ein Zylinderwerk und ein Ankerwerk), an denen nichts mehr zu verderben ist, vertiefen. Das spricht ohne Kommentar. So sehr der Leiter der Fachuntergruppe Uhren es auch in Abrede stellt, meine ich, daß hier der technisch ungebildete Uhrenhändler in die Anfangsgrundlagen der handwerklichen Uhrmacherlehre eingeführt werden soll. Daß damit das Uhrmacherhandwerk und sein Leistungs- und Auslesestreben degradiert werden, bedarf keiner Hervorhebung. Die Auswirkungen solcher Lehrgänge

kann man sich ungefähr vorstellen. Man nehme nur einmal an, daß die fachfremden Geschäfte, die heute in erheblichem Umfang mit Uhren handeln, hiervon Kenntnis bekommen. Sie werden geradezu verleitet, an solchem Uhrenunterricht teilzunehmen, um sich nach beendetem neunstündigen Lehrgang ihrer abgeschlossenen technischen Vorbildung und ihrer Kaufmannskunde in Uhren zu rühmen. Zumindest erhalten diese fachfremden Geschäfte wie z. B. Möbelhändler, Reisewarenhändler usw. einen starken Auftrieb in ihrem Bestreben, sich dem Uhrenverkauf zu widmen, wenn die Uhrensach- und Uhrenfachkenntnis in so kurzer Zeit und so einfach zu erwerben sind.

Mehr denn je fordere ich die Besinnung des Uhrmachers auf sein Handwerk und den Einsatz des gelernten Uhrmachers. Mehr denn je ist die handwerkliche Ausbildung Grundbedingung für den sorgfälligen Verkauf der Uhr an den Verbraucher. Um so mehr ist der gelernte Uhrmacher erstberechtigt für den Verkauf von Uhren, genau so wie der gelernte Goldschmied erstberechtigt für den Verkauf von Gold- und Silberwaren ist. Einem Händler, der in einem neunstündigen Übungskursus mit Uhrentechnik und Uhrenverkaufskunde befaßt worden ist, muß ich die „große Befähigung zum Uhrenverkauf“ absprechen. (1/1803)



## Ein schönes Uhrengeschäft in Bozen



1. Der 1. Internationale Uhrmacher-Kongreß brachte uns mit einem jungen Berufskameraden zusammen, der gemeinsam mit seinem Bruder in Bozen ein schönes Uhrengeschäft führt.

2. Das Geschäft befindet sich dort „Unter den Lauben“ – ein zweites Schaufenster ist gegenüber dem eigentlichen Ladenlokal auf der anderen Seite der Passage.

3. Ordnung und Sauberkeit in dem zwar kleinen, aber bestimmt sehr leistungsfähigen Geschäftslokal.

4. Daß gewissenhaft gearbeitet wird, beweist ein kurzer Blick in die Werkstatt hinter dem Laden (1/1795)

